Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 14. September 2026
(OR. en)

12922/26

Interinstitutionelles Dossier:
2025/0571(APP)

CADREFIN 386
FIN 1238
POLGEN 205
RESPR 38

VERMERK

Absender:	Vorsitz
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Mehrjähriger Finanzrahmen (MFR) 2028-2034 – *Orientierungsaussprache*

Einnahmen und Ausgaben im Mehrjährigen Finanzrahmen 2028-2034

Hintergrund

Die Europäische Kommission hat am 16. Juli 2025 einen Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) 2028-2034 mit 1 763 Mrd. EUR an Mitteln für Verpflichtungen (konstante Preise) vorgeschlagen.

Der zyprische Vorsitz hat am 11. Juni 2026, fast ein Jahr nach Beginn der Verhandlungen, eine erste Verhandlungsbox mit Zahlen vorgelegt, in der das Gesamtvolumen um etwa 2 % verringert wurde, sodass sich das Gesamtpaket des MFR auf 1 730 Mrd. EUR (konstante Preise) beläuft.

Der überarbeitete Vorschlag des zyprischen Vorsitzes stellt zwar eine Kürzung gegenüber dem Kommissionsvorschlag dar, bedeutet aber trotzdem eine beträchtliche Steigerung der Gesamtausgaben im Vergleich zum derzeitigen MFR.

Um die zahlreichen Prioritäten innerhalb des künftigen MFR zu finanzieren, hat die Kommission auch fünf neue Eigenmittel vorgeschlagen, durch die die Erzielung der erforderlichen Einnahmen unterstützt werden soll. Dazu zählen: das CO_2-Grenzausgleichssystem (Carbon Border Adjustment Mechanism, CBAM), ein Unternehmensbeitrag für Europa (Corporate Resource for Europe, CORE), das Emissionshandelssystem (EHS), nicht recycelter e-Abfall und Eigenmittel auf Grundlage der Verbrauchsteuern auf Tabak (Tobacco Excise Duty Own Resource, TEDOR). Diese sind in einen reformierten Einnahmenrahmen eingebettet, bei dem Anpassungen an den bestehenden Eigenmitteln (traditionelle Eigenmittel, Mehrwertsteuer, Verpackungsabfälle aus Kunststoff und Bruttonationaleinkommen (BNE)) vorgenommen wurden. Die Kommission schätzt, dass durch dieses Paket rund 58 Mrd. EUR pro Jahr generiert würden (konstante Preise).

Darüber hinaus hat die Kommission eine Reihe von schuldenfinanzierten Instrumenten (Catalyst Europe, die Ukrainereserve, den Krisenmechanismus) vorgeschlagen, die die Ausgabe neuer Schuldtitel zur Folge hätten; diese wären durch den Spielraum garantiert, der bis zur Eigenmittelobergrenze verbleibt.

Der Vorschlag umfasst auch die Rückzahlung des Aufbauinstruments NextGenerationEU (NGEU) im Rahmen des derzeitigen MFR.

Sachstand

Die zentralen Prioritäten, die während des irischen Vorsitzes angegangen werden müssen, sind Fragen in Bezug auf das Volumen, die Ausgewogenheit der Ausgaben sowie die Einnahmen im Rahmen des künftigen MFR. Angesichts des klaren Auftrags des Europäischen Rates vom Juni hat der Vorsitz die Verhandlungen im Hinblick auf die Vorlage einer überarbeiteten Verhandlungsbox vor der Oktobertagung des Europäischen Rates vorangebracht.

Neben bilateralen Gesprächen mit allen Mitgliedstaaten auf Ebene der Ständigen Vertreter und auf Ministerebene konzentrierten sich die Beratungen im AStV (2. Teil) und im Rat im Laufe der Monate Juli und September darauf, das Verständnis für die Standpunkte der Mitgliedstaaten zu vertiefen und sie näher an einen Kompromiss und Konsens heranzuführen.

Aus diesen Gesprächen ist deutlich hervorgegangen, dass sich die Mitgliedstaaten der klaren Notwendigkeit bewusst sind, sich auf einen ehrgeizigen MFR zu einigen, mit dem die zahlreichen Ambitionen und Prioritäten der Union – von Landwirtschaft und Kohäsion über Wettbewerbsfähigkeit, Sicherheit und Verteidigung bis hin zu auswärtigem Handeln und der fortgesetzten Unterstützung für die Ukraine – umgesetzt werden können.

Die Mitgliedstaaten sind jedoch nach wie vor geteilter Meinung in zentralen Fragen des Gesamtvolumens und der Ausgewogenheit der Ausgaben zwischen den Programmen; darin spiegeln sich die unterschiedlichen zentralen Prioritäten und Interessen der Mitgliedstaaten wider. Wenn bis Ende des Jahres eine Einigung erzielt und somit unnötige Verzögerungen vermieden werden sollen, dann müssen die Mitgliedstaaten nach Einschätzung des Vorsitzes jetzt beginnen zu ermitteln, wo sie Kompromisse eingehen könnten.

Parallel zur Frage der Ausgabenprioritäten gibt es noch ungelöste Fragen im Zusammenhang mit den Einnahmen. Während eine Reihe von Mitgliedstaaten der Ansicht ist, dass das Volumen verringert werden muss, sind andere bereit, ihre Beiträge zum EU-Haushalt zu erhöhen, um die im MFR-Vorschlag festgelegten Prioritäten zu erreichen; andere sind nach wie vor der Ansicht, dass neue Eigenmittel unabdingbar sind. Hinsichtlich des angemessenen Gleichgewichts zwischen den neuen Eigenmitteln und den nationalen Beiträgen gehen die Meinungen nach wie vor weit auseinander.

Eine endgültige Einigung kann nur dann für alle Mitgliedstaaten annehmbar sein, wenn ein Gleichgewicht zwischen all diesen Elementen hergestellt wird.

Leitfragen

Vor diesem Hintergrund und unter Hinweis darauf, dass der irische Vorsitz im Oktober eine überarbeitete Verhandlungsbox übermitteln wird, werden die Ministerinnen und Minister gebeten, sich mit folgenden Leitfragen zu befassen:

Frage 1 (Q1): Welche drei Ausgabenprogramme sind für Sie von allen im Rahmen des MFR ermittelten Prioritäten am wichtigsten?

Frage 2 (Q2): Auf der Einnahmenseite: Welche Anpassungen sollten an dem neuen Eigenmittelpaket vorgenommen werden, damit es für Sie leichter annehmbar wäre?

Frage 3 (Q3): Wie stehen Sie zu einer Erhöhung der BNE-basierten Beiträge?